

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMML



EU COLLECTION LIMITED

August 2026

STIMMEN SIE JETZT AB!

Falls Sie nicht persönlich teilnehmen können, erteilen Sie bitte spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung über den **untenstehenden QR-Code oder Link** eine Vollmacht.

IN DIESER AUSGABE

Einladung zur
Jahreshauptversammlung

Tagesordnung der
Jahreshauptversammlung

Jahresbericht des Vorstands

Jahresabschluss und Berichte der
Vorstandsmitglieder und der
Abschlussprüfer für das am 31.
Dezember 2025 endende
Geschäftsjahr

VORSTANDSMITGLIEDER

Suzana Gomercic Bajtek –
Vorsitzende

Ruth Thomas

Nicola Dow

Michael Chambers

Susan Barnett

ONLINE-VOLLMACHT

Bitte nutzen Sie den QR-Code oder
den Link und den Zugangscode.



hgvc.com/proxy
Zugangscode:

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Es ist uns eine Ehre, Sie zur Jahreshauptversammlung der EU Collection Limited einzuladen. Die diesjährige Versammlung findet am 7. Oktober 2026 um 13:30 Uhr BST im „“ des Lancaster House Hotels (, Green Lane, Ellel, Lancaster, Lancashire, LA1 4GJ) statt. Die diesjährige Versammlung wird zudem virtuell über Zoom abgehalten. Wenn Sie beabsichtigen, virtuell an der Versammlung teilzunehmen, **müssen Sie sich** bis zum 6. Oktober 2026 über diesen Link **anmelden**: <https://my.hgv.com/2026-agm-eu-collection>. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail einen individuellen Link zum Webinar.

HINWEIS: Für die Durchführung der Versammlung muss die Beschlussfähigkeit gegeben sein. Bitte füllen Sie Ihre Vollmacht aus und senden Sie sie bis zum 5. Oktober 2026, 13:30 Uhr, zurück.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
2. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
3. Entgegennahme des Jahresabschlusses sowie der Berichte der Vorstandsmitglieder und der Wirtschaftsprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr
4. Wahl von RSM UK Audit LLP zum Abschlussprüfer und Ermächtigung der Vorstandsmitglieder zur Festsetzung ihrer Vergütung
5. Aktuelles zum Club®
6. Aktuelles zum europäischen Resortbetrieb
7. Sonstiges

Im Auftrag des Vorstands

V. C. Lawson

Gesellschaftssekretär

24. Juli 2026

Sitz der Gesellschaft: Citrus House, Caton Road, Lancaster LA1 3UA

Bitte beachten Sie:

Der offizielle Teil der Hauptversammlung dauert in der Regel etwa eine Stunde; anschließend haben die anwesenden Mitglieder die Möglichkeit, eine weitere Stunde lang an einer offenen Frage-und-Antwort-Runde mit dem Vorstand und den Referenten teilzunehmen.

Die Mitglieder des EU-Sammelstellen-Ausschusses stehen eine Stunde vor Beginn der Jahreshauptversammlung und bis zu einer Stunde danach zur Verfügung, um sich individuell mit Mitgliedern zu treffen und sie bei Fragen zum Resort und/oder zur Mitgliedschaft zu unterstützen.

Jahresbericht des Vorstands

Der Vorstand hat sich weiterhin darauf konzentriert, die Interessen der Mitglieder zu wahren, neue Möglichkeiten zu erschließen und die fortschreitende Integration der European Collection in die Hilton Grand Vacations-Familie zu begleiten. Im Laufe des Jahres wurden bedeutende Fortschritte in den Bereichen Resort-Branding, Bestandsmanagement, Unternehmensführung und Mitgliederkommunikation erzielt.

Eine der bedeutendsten Entwicklungen im Laufe des Jahres war der Start des Rebranding-Programms von Hilton Grand Vacations in ausgewählten Resorts der European Collection. Der Royal Sunset Beach Club und der Sunset Harbour Club auf Teneriffa sind die ersten Anlagen, die als Hilton Vacation Resorts neu klassifiziert wurden; weitere Resorts werden voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren folgen.

Der Vorstand hat die Markeninitiative genau beobachtet, um sicherzustellen, dass der Übergang den Mitgliedern spürbare Vorteile bringt und gleichzeitig der einzigartige Charakter sowie die hohen Standards, die bereits mit der „European Collection“ verbunden sind, erhalten bleiben. Auch wenn den Mitgliedern zunächst relativ wenige sichtbare Veränderungen auffallen mögen, wurden hinter den Kulissen erhebliche Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die Resorts den globalen Markenstandards von Hilton entsprechen. Diese Standards umfassen die Qualität der Unterkünfte, die Ausstattung, die Einrichtungen, die Serviceerbringung, die Instandhaltung und die operative Exzellenz.

Der Vorstand ist fest davon überzeugt, dass das Rebranding-Programm den Mitgliedern mehrere langfristige Vorteile bietet:

- **Verbesserte Resortstandards:** Die Markenstandards von Hilton schaffen einen einheitlichen Qualitätsrahmen und tragen dazu bei, dass alle Resorts weiterhin ein erstklassiges Urlaubserlebnis bieten.
- **Gesteigerte Markenbekanntheit:** Die Angleichung an die weltweit anerkannte Marke Hilton stärkt die Marktposition und den Ruf der teilnehmenden Resorts, erhöht das Vertrauen der Mitglieder und steigert das Ansehen, das mit dem Besitz einer Immobilie innerhalb der Collection verbunden ist.
- **Fortgesetzte Investitionen in die Resorts:** Das Rebranding-Programm unterstützt laufende Investitionen in die Einrichtungen der Resorts, die Ausstattung und die Verbesserung des Gästelerlebnisses und trägt so dazu bei, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Portfolios langfristig zu erhalten.
- **Finanzieller Schutz für Mitglieder:** Der Vorstand hat sich versichern lassen, dass die mit dem Rebranding verbundenen Kosten verantwortungsbewusst verwaltet werden. Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen der Marke Hilton stehen, wie beispielsweise neue Außenbeschilderungen und bestimmte Sicherheitsaufrüstungen, werden von Hilton Grand Vacations finanziert und nicht aus den Budgets für Instandhaltungsgebühren. Andere Verbesserungen werden größtenteils in bestehende Sanierungs- und Erneuerungsprogramme integriert, um die Auswirkungen auf die jährlichen Instandhaltungsgebühren so gering wie möglich zu halten.
- **Stärkere Angleichung innerhalb von HGV:** Da sich die „European Collection“ zunehmend an andere HGV-Kollektionen weltweit angleicht, können Mitglieder von einer verbesserten betrieblichen Einheitlichkeit, einer stärkeren Servicequalität und einer verstärkten Integration innerhalb der gesamten HGV-Familie profitieren.

Der Vorstand wird das Programm weiterhin sorgfältig überwachen, um sicherzustellen, dass die Vorteile der Hilton-Marke so umgesetzt werden, dass der Wert für die Mitglieder gewahrt bleibt und die langfristige Nachhaltigkeit der Collection unterstützt wird. Auch wenn nicht alle Resorts letztendlich zu Hilton Vacation Resorts werden, werden alle Objekte weiterhin nach denselben hohen Standards geführt, die die Mitglieder erwarten.

HGV Max

Wie den Mitgliedern Anfang Juni mitgeteilt wurde, haben wir die Einführung des HGV-Max-Programms mit großer Freude verfolgt, und der Vorstand hat seitdem dessen Auswirkungen auf die Mitglieder beobachtet. Das Programm bietet Zugang zu einem erweiterten Resort-Portfolio und zusätzlichen Reisevorteilen, während bestehende Clubmitglieder ihre bisherigen Vorteile unverändert behalten. Das Feedback war durchweg außerordentlich positiv.

Corporate Governance und rechtliche Neuerungen

Die zuvor mit der Marke „Diamond“ verbundenen juristischen Personen wurden umbenannt, um sie an das Branding von Hilton Grand Vacations anzupassen. Die Änderungen sind rein administrativer Natur; die vertraglichen Rechte und Eigentumsanteile der Mitglieder bleiben unverändert.

Punktsparmodell und Flexibilität für Mitglieder

Neue Anspargeln, die im Juli 2026 eingeführt wurden, ermöglichen es Mitgliedern nun, bis zu 100 % ihrer jährlichen Punktzuteilung über das ganze Jahr hinweg anzusparen, vorbehaltlich der jeweiligen Verwaltungsgebühren. Diese Änderungen bieten mehr Flexibilität

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

und bringen die Praktiken der „European Collection“ stärker in Einklang mit den übergeordneten HGV-Programmen. Mitglieder werden dazu ermutigt, ihre bisherigen Praktiken beim Ansparen von Punkten zu überprüfen, um diese unter den neuen Regeln optimal zu nutzen oder „Destination Xchange“ als Option in Betracht zu ziehen.

Verfügbarkeit und Bestandsmanagement

Die Verfügbarkeit hat für den Vorstand weiterhin höchste operative Priorität. Buchungstrends und Kapazitätsauslastung werden weiterhin genau beobachtet. Die Reservierungsteams wurden zusätzlich unterstützt, und die Mitglieder werden dazu angehalten, so früh wie möglich zu buchen für beliebte Reiseziele und in Spitzenreisezeiten. Wie bereits in früheren Berichten erwähnt: Sollten Sie online nicht das finden, wonach Sie suchen, wenden Sie sich bitte direkt an das Reservierungsteam. Dort hilft man Ihnen gerne weiter und bespricht möglicherweise Alternativen, die Sie sonst vielleicht nicht in Betracht gezogen hätten.

Der Vorstand hat verstärkte Durchsetzungsmaßnahmen gegen unerlaubte gewerbliche Vermietungen und den Missbrauch von Mitgliederreservierungen unterstützt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, einen fairen Zugang zum Angebot für die rechtmäßige Nutzung durch Mitglieder zu gewährleisten.

Im Craigendarroch Resort in Schottland wurden zusätzliche Unterkünfte gesichert, die ausschließlich EU-Collection-Mitgliedern vorbehalten sind. Damit wird das Angebot an Urlaubsoptionen in Großbritannien erweitert, die den Mitgliedern über Punktebuchungen zur Verfügung stehen. Außerdem wurden zwei neue Kanalboote angeschafft, und es besteht die Hoffnung, dass diese in der Kings Orchard Marina in Staffordshire stationiert werden können (obwohl uns mitgeteilt wurde, dass aufgrund niedrigerer Wasserstände und laufender Wartungsarbeiten an Teilen des Kanalnetzes einige Kanalarouten vorübergehend eingeschränkt wurden).

Der Vorstand überwacht weiterhin die Prüfungen und Überprüfungen der Bestandsverwaltungsprozesse, um sicherzustellen, dass die Zuteilungsverfahren fair, transparent und im Interesse der Mitglieder bleiben.

Betrugsbekämpfung

HGV macht weiterhin auf betrügerische Unternehmen aufmerksam, die einen Ausstieg aus Timesharing-Verträgen versprechen, sowie auf Online-Betrug. Mitglieder werden dazu aufgefordert, verdächtige Aktivitäten an LegalReport@hgv.com zu melden und vertrauenswürdige Hilfsangebote wie EUROCC (www.eurocc.org) in Anspruch zu nehmen.

Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft möchten wir allen Resort-Teams und Verwaltungsabteilungen unseren aufrichtigen Dank für ihr anhaltendes Engagement, ihre Professionalität und ihren Einsatz zur Unterstützung unserer Mitglieder aussprechen. Ihre Bemühungen spielen eine entscheidende Rolle dabei, den Mitgliedern zu helfen, ihre Mitgliedschaft in vollen Zügen zu genießen und deren Wert zu maximieren, indem sie an jedem Kontaktpunkt außergewöhnliche Erlebnisse bieten. Wir sind unglaublich dankbar für ihre harte Arbeit und ihre Zusammenarbeit während des gesamten Jahres. Mit einem soliden Fundament und dem gemeinsamen Fokus auf die Stärkung des Engagements und der Zufriedenheit unserer Mitglieder freuen wir uns auf die vor uns liegenden Chancen und darauf, im kommenden Jahr weiter zu wachsen und noch mehr Wert für unsere Mitglieder zu schaffen.

Wir freuen uns darauf, Ihnen auf der Jahreshauptversammlung am 7. Oktober weitere Einzelheiten mitzuteilen, und hoffen, dass Sie dabei sein können.

Vorstand
EU Collection Limited

EU COLLECTION LIMITED (*ehemals Diamond Resorts European Collection Limited*)

JAHRESBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2025 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

Bericht des Vorstands für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr

Die Vorstandsmitglieder legen ihren Bericht zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr vor.

Änderung des Firmennamens

Am 29. Mai 2026 änderte die Gesellschaft im Rahmen einer Rebranding-Initiative ihren Namen von Diamond Resorts European Collection Limited in EU Collection Limited. Die Änderung wurde am selben Tag beim Companies House eingetragen und hat keine Auswirkungen auf den rechtlichen Status, die Registrierungsnummer oder die Hauptgeschäftsbereiche der Gesellschaft.

Hauptgeschäftsbereiche

Die ruhende Gesellschaft ist vertraglich verpflichtet, die Rolle eines Eigentümerclubs für die Käufer von Punkte-Rechten von Hilton Grand Vacations (Europe) Limited (ehemals Diamond Resorts (Europe) Limited), dem Gründungsmitglied der EU Collection Limited („die Gesellschaft“), und deren Vermittlern zu übernehmen.

Inhaber von Punkte-Rechten können diese Punkte-Rechte im Austausch gegen Unterkünfte in Ferienimmobilien nutzen. Die rechtlichen Anteile an Ferienimmobilien, die von der Hilton Grand Vacations (Holdings) Group entwickelt oder erworben wurden, werden von der Gruppe treuhänderisch übertragen und von einem unabhängigen Treuhänder, der First National Trustee Company Limited, treuhänderisch für die Mitglieder verwaltet, wodurch die Interessen der Inhaber der Punkte-Rechte geschützt werden.

Gemäß den Bestimmungen eines Verwaltungsvertrags hat die Gesellschaft ihre Zuständigkeiten für die Leitung und Verwaltung ihres Geschäftsbetriebs an eine Verwaltungsgesellschaft, die Hilton Grand Vacations (Europe) Limited, übertragen. Die Mitglieder zahlen jährliche Unterhaltsgebühren an die Hilton Grand Vacations (Europe) Limited, und alle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Unternehmens werden in der Bilanz des Jahresabschlusses der Hilton Grand Vacations (Europe) Limited unter „Bankguthaben und Kassenbestand“, „Forderungen aus Club-Unterhaltsgebühren“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Resort-Clubs“ ausgewiesen.

Diese Regelungen führen dazu, dass das Unternehmen keinen Geschäftsbetrieb ausübt und daher weder eine Gesamtergebnisrechnung mit Transaktionen noch eine Bilanz mit Salden ausgewiesen wird. Darüber hinaus hat das Unternehmen keine Rechte an Vermögenswerten, und alle seine Verpflichtungen wurden im Rahmen des Verwaltungsvertrags an Hilton Grand Vacations (Europe) Limited abgetreten und von dieser übernommen.

EU Collection Limited ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Form einer Garantiegesellschaft und verfügt über kein Stammkapital. Alle ordentlichen Mitglieder haben Stimmrechte im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Punkte, und die Haftung jedes Mitglieds ist auf 1 £ beschränkt.

Einzelheiten zur letztendlich beherrschenden Partei der Verwaltungsgesellschaft finden sich in Anmerkung 5.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft während des Geschäftsjahres und danach waren:

S. Gomercic Bajtek
R. P. Thomas
M. Chambers
N. J. Dow
S. K. Barnett (ernannt am 8. Oktober 2025)

Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind für die Erstellung des Lageberichts und des Jahresabschlusses gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verantwortlich.

Das Gesellschaftsrecht verpflichtet die Vorstandsmitglieder, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Gemäß diesem Gesetz haben sich die Vorstandsmitglieder dafür entschieden, den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den im Vereinigten Königreich allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (britische Rechnungslegungsstandards und geltendes Recht) zu erstellen. Nach dem Gesellschaftsrecht dürfen die Vorstandsmitglieder den Jahresabschluss nur dann genehmigen, wenn sie davon überzeugt sind, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für den betreffenden Zeitraum vermittelt.

ANNUAL GENERAL MEETING NOTICE

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist der Vorstand verpflichtet:

- geeignete Rechnungslegungsgrundsätze auszuwählen und diese anschließend einheitlich anzuwenden;
- vernünftige und vorsichtige Beurteilungen und Schätzungen vorzunehmen;
- den Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu erstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortsetzen wird, ist unangemessen.

Die Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich, angemessene Buchhaltungsunterlagen zu führen, die ausreichen, um die Geschäftsvorfälle des Unternehmens darzustellen und zu erläutern, die Finanzlage des Unternehmens jederzeit mit angemessener Genauigkeit offenzulegen und sicherzustellen, dass der Jahresabschluss den Bestimmungen des Companies Act 2006 entspricht. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, das Vermögen des Unternehmens zu schützen und daher angemessene Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Wirtschaftsprüfer

RSM UK Audit LLP bietet sich gemäß § 487 des Companies Act 2006 zur Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer an.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sich über alle Informationen zu informieren, die die Wirtschaftsprüfer des Unternehmens für die Zwecke ihrer Prüfung benötigen, und um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsprüfer über diese Informationen verfügen. Den Vorstandsmitgliedern sind keine relevanten Prüfungsinformationen bekannt, die den Wirtschaftsprüfern nicht vorliegen.

Bei der Erstellung dieses Lageberichts wurde von der Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen Gebrauch gemacht.

Im Auftrag des Vorstands

V. C. Lawson,

Sekretär

Datum: 04/08/2026

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der EU Collection Limited

Stellungnahme

Wir haben den Jahresabschluss der EU Collection Limited (die „Gesellschaft“) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft, der die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz und den Anhang zum Jahresabschluss einschließlich der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze umfasst. Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind das geltende Recht und die britischen Rechnungslegungsstandards, einschließlich FRS 102 „Der im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland geltende Rechnungslegungsstandard“ (im Vereinigten Königreich allgemein anerkannte Rechnungslegungspraxis).

Nach unserer Auffassung erfüllt der Jahresabschluss:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seines Ergebnisses für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr vermitteln;
- ordnungsgemäß gemäß den im Vereinigten Königreich allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurden;
- wurden gemäß den Anforderungen des Companies Act 2006 erstellt.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (UK) (ISAs (UK)) und den geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts näher beschrieben. Wir sind gegenüber der Gesellschaft unabhängig gemäß den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Vereinigten Königreich relevanten ethischen Anforderungen, einschließlich des Ethikstandards des FRC, und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen gemäß diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu bilden.

Schlussfolgerungen zur Unternehmensfortführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung durch die Vorstandsmitglieder bei der Erstellung des Jahresabschlusses angemessen ist.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Umstände festgestellt, die – einzeln oder zusammen – erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens aufkommen lassen könnten, seine Geschäftstätigkeit für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung fortzusetzen.

Unsere Verantwortlichkeiten und die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Fortführung des Unternehmens sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben.

Sonstige Angaben

Die sonstigen Angaben umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen mit Ausnahme des Jahresabschlusses und unseres Bestätigungsvermerks dazu. Die Mitglieder des Vorstands sind für die im Geschäftsbericht enthaltenen sonstigen Angaben verantwortlich. Unser Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Angaben, und sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich anders angegeben, geben wir dazu keine Prüfungsaussage ab.

Es liegt in unserer Verantwortung, die sonstigen Informationen zu prüfen und dabei zu beurteilen, ob diese in wesentlicher Hinsicht im Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt zu sein scheinen. Stellen wir solche wesentlichen Unstimmigkeiten oder offensichtliche wesentliche Falschangaben fest, sind wir verpflichtet, zu beurteilen, ob dies zu einer wesentlichen Falschangabe im Jahresabschluss selbst führt. Kommen wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen zu dem Schluss, dass eine wesentliche Falschangabe in diesen sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, dies zu melden.

In dieser Hinsicht haben wir nichts zu berichten.

Stellungnahmen zu weiteren, im Companies Act 2006 vorgeschriebenen Sachverhalten

Nach unserer Auffassung, die auf den im Rahmen der Prüfung durchgeführten Arbeiten beruht:

- die im Lagebericht für das Geschäftsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wurde, enthaltenen Angaben mit dem Jahresabschluss übereinstimmen; und
- der Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Sachverhalte, über die wir ausnahmsweise berichten müssen

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und seines Umfelds haben wir keine wesentlichen Falschangaben im Lagebericht festgestellt.

Zu den folgenden Sachverhalten, über die wir Ihnen gemäß dem Companies Act 2006 Bericht erstatten müssen, haben wir nichts zu melden, sofern unserer Auffassung nach:

- keine ordnungsgemäße Buchführung stattgefunden hat oder von den von uns nicht besuchten Niederlassungen keine für unsere Prüfung ausreichenden Unterlagen eingegangen sind; oder
- der Jahresabschluss nicht mit den Buchhaltungsunterlagen und den übermittelten Angaben übereinstimmt; oder
- bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht gemacht werden; oder
- wir nicht alle Informationen und Erläuterungen erhalten haben, die wir für unsere Prüfung benötigen; oder
- die Vorstandsmitglieder nicht berechtigt waren, den Jahresabschluss gemäß der Regelung für kleine Unternehmen zu erstellen und die für kleine Unternehmen geltende Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Strategieberichts in Anspruch zu nehmen oder bei der Erstellung des Lageberichts davon Gebrauch zu machen.

Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder

Wie in der Erklärung zu den Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder auf Seite 2 ausführlicher dargelegt, sind die Vorstandsmitglieder für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich und müssen sich davon überzeugen, dass dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt; ferner sind sie für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Falschangaben ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die Vorstandsmitglieder dafür verantwortlich, die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung offenzulegen und die Bilanzierung auf der Grundlage der Fortführung des Unternehmens vorzunehmen, es sei denn, die Vorstandsmitglieder beabsichtigen entweder die Liquidation des Unternehmens oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele bestehen darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Falschangaben ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, und einen Bestätigungsvermerk zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Eine hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt jedoch keine Garantie dafür dar, dass bei einer gemäß den ISAs (UK) durchgeführten Prüfung eine wesentliche Falschangabe stets aufgedeckt wird, sofern eine solche vorliegt. Falschangaben können durch Betrug oder Fehler entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie – einzeln oder in ihrer Gesamtheit – die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden.

Inwieweit die Prüfung als geeignet angesehen wurde, Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, aufzudecken

Unregelmäßigkeiten sind Fälle der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Die Ziele unserer Prüfung bestehen darin, ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu erlangen, die einen direkten Einfluss auf die Ermittlung wesentlicher Beträge und Angaben im Jahresabschluss haben, Prüfungshandlungen durchzuführen, um Fälle der Nichteinhaltung anderer Gesetze und Vorschriften zu identifizieren, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten, und angemessen auf festgestellte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zu reagieren, die während der Prüfung festgestellt wurden.

In Bezug auf Betrug bestehen die Ziele unserer Prüfung darin, das Risiko wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Betrug zu identifizieren und zu bewerten, ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise hinsichtlich der bewerteten Risiken wesentlicher falscher Angaben aufgrund von Betrug durch die Konzeption und Durchführung geeigneter Maßnahmen zu erlangen sowie angemessen auf während der Prüfung festgestellte Betrugsfälle oder Betrugsverdachtsfälle zu reagieren.

Es liegt jedoch in erster Linie in der Verantwortung der Geschäftsleitung, unter der Aufsicht der mit der Unternehmensführung betrauten Personen sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfolgt und dass Betrug verhindert und aufgedeckt wird.

Bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken wesentlicher Falschangaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, hat das Prüfungsteam:

- ein Verständnis für die Besonderheiten der Branche und des Sektors gewonnen, einschließlich des rechtlichen und regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie der Art und Weise, wie das Unternehmen diesen Rahmen einhält;
- befragte die Geschäftsleitung und die für die Unternehmensführung Verantwortlichen zu ihrer eigenen Identifizierung und Bewertung der Risiken von Unregelmäßigkeiten, einschließlich bekannter tatsächlicher, vermuteter oder angeblicher Betrugsfälle;
- Fragen zur Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie dazu erörtert, wie Betrug auftreten könnte, einschließlich einer Beurteilung, wie und wo der Jahresabschluss für Betrug anfällig sein könnte.

Aufgrund dieser Prüfungshandlungen sind wir der Ansicht, dass die wichtigsten Gesetze und Vorschriften, die einen direkten Einfluss auf den Jahresabschluss haben, FRS 102 und der Companies Act 2006 sind. Wir haben Prüfungshandlungen durchgeführt, um Verstöße aufzudecken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten; dazu gehörte auch die Überprüfung der Angaben im Jahresabschluss.

Das Prüfungsteam identifizierte das Risiko einer Umgehung von Kontrollmechanismen durch die Geschäftsleitung als den Bereich, in dem der Jahresabschluss am anfälligsten für wesentliche Falschangaben aufgrund von Betrug war. Zu den durchgeführten Prüfungshandlungen gehörten unter anderem die Prüfung manueller Buchungssätze und anderer Anpassungen sowie die Bewertung der geschäftlichen Begründung im Zusammenhang mit wesentlichen, ungewöhnlichen Transaktionen und Transaktionen, die außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs getätigt wurden.

Eine weitere Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten bei der Prüfung des Jahresabschlusses finden Sie auf der Website des Financial Reporting Council unter: <http://www.frc.org.uk/auditorsresponsibilities>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Verwendung unseres Berichts

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an die Gesellschafter der Gesellschaft als Ganzes gemäß Kapitel 3 von Teil 16 des Companies Act 2006. Unsere Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt, damit wir den Gesellschaftern die Sachverhalte darlegen können, zu deren Angabe wir in einem Bestätigungsvermerk verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir gegenüber niemandem außer der Gesellschaft und den Gesellschaftern als Gesamtheit keine Verantwortung für unsere Prüfungsarbeiten, für diesen Bericht oder für die von uns geäußerten Stellungnahmen.

ANNUAL GENERAL MEETING NOTICE

Jacqui Baker (leitende Wirtschaftsprüferin)
Für und im Namen von RSM UK Audit LLP,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfer
Bluebell House, Brian Johnson Way, Preston, Lancashire, PR2 5PE

Datum: 04.08.26

Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr

Während des Geschäftsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres übte die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit aus und erzielte keine Erträge und es fielen keine Aufwendungen oder sonstige erfasste Erträge oder Aufwendungen an. Folglich erzielte die Gesellschaft in diesen Jahren weder einen Gewinn noch einen Verlust erzielt.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Firmennummer: 2930567

	Anmerk ung	2025 £'000	2024 £'000
Nettovermögen		<u>–</u>	<u>–</u>
Kapital und Rücklagen	2	<u>–</u>	<u>–</u>

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen erstellt, die für Unternehmen gelten, die der Regelung für kleine Unternehmen gelten.

Der Jahresabschluss wurde am 04.08.26 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

R. P. Thomas
Vorstandsmitglied

Anhang, der Bestandteil des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr ist

1 Rechnungslegungsgrundsätze

EU Collection Limited ist eine nach dem Companies Act in England und Wales gegründete Gesellschaft. Die Anschrift des eingetragenen Sitzes ist auf der Inhaltsseite angegeben, und die Art der Geschäftstätigkeit sowie die Hauptaktivitäten der Gesellschaft sind im Lagebericht dargelegt. Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit FRS 102, dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland geltenden Rechnungslegungsstandard, erstellt. Die Angabepflichten gemäß Abschnitt 1A von FRS 102 wurden angewendet, sofern keine zusätzlichen Angaben erforderlich sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit FRS 102 erfordert die Verwendung bestimmter kritischer Schätzungen. Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine wesentlichen Schätzungen vorgenommen. Gemäß den Bestimmungen eines Verwaltungsvertrags hat die Gesellschaft ihre Zuständigkeiten für die Leitung und Verwaltung ihrer Geschäftstätigkeit an eine Verwaltungsgesellschaft, die Hilton Grand Vacations (Europe) Limited, übertragen. Aufgrund dieser Regelungen übt die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit aus, weshalb weder eine Gewinn- und Verlustrechnung noch eine Aufstellung der erfassten Gewinne und Verluste vorgelegt wird. Darüber hinaus hat das Unternehmen keine Rechte an Vermögenswerten, und alle seine Verpflichtungen wurden im Rahmen des Verwaltungsvertrags an Hilton Grand Vacations (Europe) Limited abgetreten und von dieser übernommen.

Die Gesellschaft hat weder im laufenden noch im vorangegangenen Jahr eine Geschäftstätigkeit ausgeübt.

2 Fortführung der Geschäftstätigkeit

Wie in der Erklärung zur Verantwortung der Geschäftsführung dargelegt, sind die Geschäftsführer verpflichtet, den Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu erstellen, es sei denn, die Annahme, dass die EU Collection Limited ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen wird, ist unangemessen. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit ruht, während sie weiterhin als Eigentümerclub für Mitglieder fungiert, die Punkte von der Hilton Grand Vacations (Europe) Limited erworben haben. Die Vorstandsmitglieder haben nicht die Absicht, das Unternehmen in den nächsten 12 Monaten zu liquidieren, und sind sich keiner Umstände bewusst, die die Annahme, dass EU Collection Limited seine Geschäftstätigkeit für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten fortsetzen wird, als unangemessen erscheinen lassen; folglich wurde dieser Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

3 Rechtsform der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Gewährleistung und verfügt über kein Stammkapital. Die Haftung der Mitglieder ist auf 1 £ pro Mitglied.

4 Mitarbeiter und Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführer der Gesellschaft erhielten im Laufe des Jahres keine Vergütung.

5 Beherrschende Partei der Verwaltungsgesellschaft

(1) Gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvertrags (siehe Seite 1) wird die kleinste Gruppe, in die dieser Jahresabschluss einbezogen wird, von Hilton Grand Vacations (Holdings) Limited (ehemals Diamond Resorts (Holdings) Limited) geleitet. Exemplare des Jahresabschlusses von Hilton Grand Vacations (Holdings) Limited sind beim Gesellschaftssekretär unter der Adresse Citrus House, Caton Road, Lancaster, Lancashire, LA1 3UA erhältlich.

(2) Die größte Gruppe, in die dieser Jahresabschluss einbezogen wird, ist die oberste weltweite Muttergesellschaft der Hilton Grand Vacations (Holdings) Limited (ehemals Diamond Resorts (Holdings) Limited): Hilton Grand Vacations, Inc., eine in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, eingetragene und an der New Yorker Börse notierte Gesellschaft. Sitz der Gesellschaft: 6355 MetroWest Blvd., Suite 180, Orlando, FL 32835.

(3) Die Vorstandsmitglieder betrachten Hilton Grand Vacations, Inc. als die beherrschende Partei der Verwaltungsgesellschaft.

NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN – Bezieht sich nicht auf den Jahresabschluss
HGV Europe Management Division
Einnahmen- und Ausgabenrechnung (ungeprüft)

	Anmerkung	Ungeprüft 2025 Ist (£)	Ungeprüft 2024 Ist (£)	
Einnahmen				
Points-Club-Besitzer	1	21.615.678	23.884.967	
HGV (Europe) Limited	2	21.214.714	18.970.390	
Zinsen / LPP-Erträge		103.602	32.140	
Mehrwertsteuerrückerstattung		766.473	1.205.988	
Ausgleichszahlung vom Tanteileigner-Club	EU-	900.000	900.424	
		44.600.467	44.993.909	
Ausgaben				
Berechnete Resortgebühren:	3			Anzahl der Wochen
Pine Lake		3.649.958	3.699.132	5.365
Woodford Bridge		3.312.777	3.247.708	4.490
Los Amigos Beach Club		598.181	557.304	988
Pueblo Quinta		720.292	656.372	1.068
White Sands Beach Club		1.919.774	1.760.187	2.881
Club Del Carmen		1.402.746	1.311.729	2.507
Alpenverein		1.690.002	1.616.367	2.223
Royal Sunset Beach Club		1.601.981	1.480.414	3.103
Sunset Harbour		1.630.860	1.502.116	3.362
Sunset Bay		2.347.775	2.159.041	5.264
Sahara-Sonnenuntergang		1.746.467	1.655.252	3.367
Santa Barbara		3.616.003	3.335.594	6.748
Royal Tenerife Country Club		1.572.718	1.483.753	2.252
Sunset View		260.507	239.304	466
Kenmore		2.291.875	2.339.257	2.305
Club Mougins		2.201.116	2.045.988	2.958
Vilar Do Golf		2.782.062	2.649.515	3.111
Wychnor Park		2.291.672	2.276.202	2.244
Palazzo Catalani		1.496.759	1.368.122	1.734
Cala Blanca		1.414.867	1.359.924	2.718
Royal Regency		1.727.052	1.708.037	1.314
Thurnham Hall		942.697	872.821	1.152
Cromer Country Club		1.227.084	1.266.371	1.796
Cypress Pointe		-	0	5
Anderton Marina		494.222	478.874	396
Jardines Del Sol		218.087	209.073	306
Gala		175.154	167.437	255
Eden Bay		-	2.104.038	2.338
Externe Ferienanlagen		286.838	319.505	584
Zwischensumme		43.619.526	43.869.437	67.300
Kosten der Hauptversammlung		18.971	22.608	
Prüfungshonorare		18.502	15.182	
Bankgebühren		297.517	317.034*	
Verwaltungskosten		284.641	290.266	
Gesamtausgaben		44.239.157	44.514.527	
Gewinn / (Verlust) 2025		361.310	479.382	
Gewinnvortrag		361.310	479.382*	

ANNUAL GENERAL MEETING NOTICE

Anmerkungen

- 1 Abzüglich erstattungsfähiger Mehrwertsteuer und anderer indirekter Steuern.
- 2 Dies entspricht den Gebühren für nicht verkaufte Punkte.
- 3 Die angegebene Anzahl von Wochen umfasst alle Wochen im Rahmen von European Collection Ltd
- 4 In den Einnahmen der Punkte-Club-Eigentümer sind Gebühren enthalten, die von säumigen Eigentümern nicht gezahlt wurden. Dieser Fehlbetrag wurde von Hilton Grand Vacations Europe Limited beglichen, wobei der im Jahr 2025 gezahlte Betrag 3,5 Mio. £ betrug (2024: 3,5 Mio. £).
- 5 „Externe Resorts“ umfasst Nicht-EUCL-Anteile, die in externen Resorts erworben wurden – Village Heights 487 Wochen im Jahr 2025.
- 6 * Die Kreditkartengebühren für 2024 wurden um 105.807,03 £ aufgrund zu niedrig berechneter Gebühren angepasst; der Gewinnvortrag wurde entsprechend aktualisiert.

Geschäftsbereich HGV Europe – Analyse der zugrunde liegenden Kosten (ungeprüft)

		Gesamtkosten (GBP)	% der Gesamtsumme	Gesamtkosten (GBP)	% der Gesamtsumme
Anmerkung		2025	2025	2024	2024
Tatsächliche Resortkosten					
Lohnkosten und damit verbundene Aufwendungen	1	13.607.484	31 %	12.303.783	29 %
Versorgungsunternehmen	2	3.354.429	8 %	3.456.595	8 %
Hauswirtschaft & Wäscherei	3	2.433.981	5 %	2.594.891	6 %
Miete, Versicherung und kommunale Abgaben	4	2.986.533	7 %	3.096.643	7 %
Buchhaltung und Verwaltung	5	6.258.378	14 %	6.335.543	14 %
Reparaturen und Instandhaltung	6	1.643.373	4 %	1.513.375	3 %
Verwaltungsgebühr	7	4.692.373	11 %	4.746.058	11 %
Externe Gebühren	8	408.349	1 %	1.878.510	4 %
Tilgungsfonds	9	8.040.099	18 %	7.497.514	17 %
Rücklagenfonds	10	840.728	2 %	1.181.713	3 %
Sonstige Erträge	11	(646.201)	-1 %	(735.188)	-2 %
Gesamt		43.619.526	100 %	43.869.437	100 %

Anmerkungen:

1. Lohn- und Gehaltskosten sowie damit verbundene Aufwendungen – Löhne und Gehälter, sonstige Personalkosten, Weiterverrechnung von Empfangsdienstleistungen und Sicherheitskosten.
2. Versorgungskosten – Strom, Heizöl, Flüssiggas, Wassergebühren, Telefon- und Freizeitzentrumskosten.
3. Hauswirtschaft und Wäscherei – Wäschereikosten, Reinigungsmittel, Reinigungsgeräte, Hauswirtschaftsgeräte, Verbrauchsmaterialien für die Hauswirtschaft, Hauswirtschaftsverträge, Küchenmaterialien für die Hauswirtschaft, Willkommenspakete.
4. Miete, Versicherungen und kommunale Abgaben – Gewerbesteuer (kommunale Abgaben), Büromieten, Gemeinschaftsgebühren, Versicherungen, Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen.
5. Buchhaltungs- und Verwaltungskosten – Reservierungs- und Rechnungsstellungsgebühren, Verwaltungsgebühr von HGV Europe, Bürokosten, sonstige Kosten, Kfz-Kosten, Bankgebühren, Kosten für Sky und Fernsehen, Kinderunterhaltung, Kosten für die Hauptversammlung, Rechts- und Fachberatungskosten, Treuhändergebühren, Prüfungsgebühren und nicht erstattungsfähige Verbrauchssteuern.
6. Reparaturen und Instandhaltung – Reparaturen, Instandhaltung, Wartungsverträge, Reparaturen an Elektrogeräten, Anmietung von Ausrüstung, Grundstückspflege und Malerarbeiten.
7. Die Verwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft wird auf der Grundlage der veranschlagten Nettoausgaben des Ferienresorts berechnet.
8. Zu zahlende externe Gebühren – Instandhaltungsgebühren, die direkt an angeschlossene Resorts gezahlt werden.
9. Tilgungsfonds – Bezeichnet die tatsächlichen Einzahlungen im Jahr sowie die im Haushalt veranschlagten Reparaturen aus dem Tilgungsfonds in den Jahren 2024 und 2025.
10. Rücklagenfonds – Dies umfasst die Gewinne und Verluste gegenüber dem Budget im Laufe des Jahres.
11. Sonstige Erträge – Aus der Auslastung der Resorts resultierende Einnahmen sowie Zinserträge aus Bankguthaben.